

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 04. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2018)

zum Thema:

Ausbau der Kapazitäten von Kindertagespflegepersonen

und **Antwort** vom 17. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 952

vom 04. Mai 2018

über Ausbau der Kapazitäten von Kindertagespflegepersonen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie hat sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen mit jeweils welcher angebotenen Platzzahl in den Jahren 2013 bis einschließlich April 2018 in Berlin entwickelt? Bitte nach den einzelnen Bezirken und den unterschiedlichen Altersgruppen (0-3 Jahre, 4-5 Jahre) aufschlüsseln.

Zu 1.:

Nachdem die Anzahl der Tagespflegepersonen in den letzten Jahren rückläufig war, stieg sie im vergangenen Jahr wieder an. Das Ausscheiden von Tagespflegepersonen aus altersbedingten oder individuellen, familienbedingten Gründen ist nicht weiter angestiegen und die Zahl der Tagespflegepersonen konnte insgesamt gesteigert werden. Zusätzlich werden von diesen Tagespflegepersonen mehr Kinder betreut, da sich viele Tagespflegepersonen weiterqualifizieren und deshalb bis zu 5 Kinder aufnehmen können. Nach der Absolvierung der Aufbauqualifikation ist die Betreuung von bis zu 5 Kindern möglich. 2013 wurden 5.569 Kinder und 2017 wurden 5.721 Kinder im Alter von 0 bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege in Berlin betreut. Eine Auswertung erfolgt jeweils zum 31.12. eines Jahres. Die Entwicklung kann der Tabelle 1 entnommen werden. Eine monatliche Auswertung zum April 2018 liefert keine verlässlichen Zahlen, da viele Verträge erst eingepflegt werden müssen und zurzeit noch nicht im Verfahren der Integrierten Software für Berliner Jugendhilfe (ISBJ) abgebildet sind.

Tabelle 1:
Anzahl der Kindertagespflegestellen und Minderjährige in öffentlich geförderter Kindertagespflege zum 31.12. des Jahres

Bezirk	2013			2014			2015			2016			2017		
	Tages- pflege- stellen	Minderjährige		Tages- pflege- stellen	Minderjährige		Tages- pflege- stellen	Minderjährige		Tages- pflege- stellen	Minderjährige		Tages- pflege- stellen	Minderjährige	
		0 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren		0 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren		0 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren		0 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren		0 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren
Mitte	204	545	135	199	508	147	191	493	171	180	494	143	187	544	159
Friedrichshain- Kreuzberg	126	397	36	126	402	38	129	406	45	129	394	51	131	407	48
Pankow	174	351	66	160	356	62	163	354	36	164	347	50	169	349	48
Charlottenburg- Wilmersdorf	184	563	109	174	544	112	168	520	111	172	517	115	169	512	120
Spandau	164	291	216	153	261	240	146	250	252	144	265	272	141	259	287
Steglitz- Zehlendorf	172	462	89	162	439	85	163	462	96	164	463	111	177	493	105
Tempelhof- Schöneberg	240	608	333	243	619	329	239	612	323	246	611	363	238	603	366
Neukölln	104	203	137	108	257	129	103	242	128	100	225	147	103	231	153
Treptow - Köpenick	79	184	17	79	203	14	76	199	12	63	186	12	66	186	19
Marzahn- Hellersdorf	78	189	62	74	179	64	69	193	44	69	202	45	68	167	65
Lichtenberg	57	182	23	59	187	28	63	182	33	64	179	39	69	198	35
Reinickendorf	125	322	49	128	330	52	113	305	54	111	310	51	116	300	67
Insgesamt	1.707	4.297	1.272	1.665	4.285	1.300	1.623	4.218	1.305	1.606	4.193	1.399	1.634	4.249	1.472
Differenz zum Vorjahr	37	53	71	-42	-12	28	-42	-67	5	-17	-25	94	28	56	73

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa 31.12. des Jahres mit Brandenburger Kindern und ergänzender Tagespflege

2) Wie viele Seminare zur Grundqualifikation für Tagespflegepersonen stehen jährlich pro Bezirk zur Verfügung? Wer bietet diese Seminare an? Gibt es Wartelisten für die Teilnahme an den Seminaren? Reichen diese Kapazitäten aus Sicht der Senatsverwaltung aus, um den Bedarf an Kindertagespflegepersonen zu decken?

Zu 2.:

Derzeit werden pro Jahr in Berlin 3 Grundqualifizierungen mit jeweils bis zu 15 Bewerberinnen und Bewerbern für Kindertagespflege durchgeführt. Die beiden Gütesiegel-Bildungsträger des Landes, Familien für Kinder gGmbH und Quecc - Quality for Education and Child Care, bieten die Kurse im Wechsel an. Es werden Interessentinnen und Interessenten aus ganz Berlin gesammelt, so dass die Kurse zeitnah stattfinden können. Anmeldungen für die Kurse erfolgen über die bezirklichen Jugendämter. Dem vorgeschaltet sind die Prüfung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Feststellung des Bedarfes in der jeweiligen Region. Der Senat richtet die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten an den Meldungen der Bezirke aus. Wartezeiten sind nicht bekannt.

3) Wie viele Teilnehmer*innen haben im Durchschnitt in den Jahren 2013 bis einschließlich April 2018 daran teilgenommen? Wie viele Personen haben dieses Seminar im gleichen Zeitraum erfolgreich abgeschlossen?

Zu 3.:

In den Jahren 2013 bis 2016 fanden in der Regel 1 – 2 Grundqualifizierungen mit bis zu 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Seit 2016 nimmt Berlin am Modellversuch des Bundes teil und hat die Zahl der Kurse ausgebaut. Zu den nunmehr 3 Grundqualifizierungen wurden auch 3 Aufbauqualifizierungen mit jeweils 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. In der Regel schließen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Qualifizierung, die mit einer Prüfung endet, erfolgreich ab. In wenigen Einzelfällen kam es zu Abbrüchen.

4) Wie hoch sind aktuell die Kosten für das Seminar zur Grundqualifikation? Wie hoch war in den Jahren 2013 bis einschließlich April 2018 der Anteil der Selbstzahler*innen, und derjenigen, die eine Förderung vom BMFSFJ, von der SenBJF oder von der Bundesagentur für Arbeit hierfür erhalten haben? Zu wieviel Prozent übernehmen die genannten unterschiedlichen Fördermöglichkeiten die Seminar-kosten?

Zu 4.:

Bis 2016 entstanden für Kurse nach dem Curriculum des deutschen Jugendinstituts Kosten in Höhe von 21.000 € pro Kurs. Pro Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer betragen die Teilnehmerbeiträge 1.400 €, was zur Folge hatte, dass diese nur in ganz seltenen Fällen von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer getragen werden konnten. Die Bundesagentur für Arbeit übernahm in Einzelfällen die Kosten nur bei Bewerberinnen und Bewerbern, die arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet waren und stellte dafür Bildungsgutscheine aus. Die Kosten wurden in der Regel über Bundesmittel (Aktionsprogramm Kindertagespflege bis 2014) und Landesmittel getragen. Seit 2016 werden Grundkurse nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) durchgeführt. Für 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer betragen die Kosten 28.000 € einschließlich der Kosten für das Praktikum und die kontinuierliche Kursbegleitung, die nach dem QHB vorgeschrieben sind. Diese Kurse werden bis zum 31.12.2018 vom Bundesprogramm Kindertagespflege getragen und mit 10 % aus Landesmitteln ko-finanziert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlen keine Teilnehmerbeiträge.

5) Wie lange dauert im Durchschnitt das gesamte Verfahren bis zur Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt für Kindertagespflegepersonen?

Zu 5.:

Die Dauer des Verfahrens ist von Jugendamt zu Jugendamt unterschiedlich und von der Kapazität der Fachberatungen sowie von den individuellen personellen Gegebenheiten der Bewerberinnen und Bewerber abhängig. Es kann von mindestens 6 Monaten ausgegangen werden, da die Dauer des QHB-Kurses ca. 4 Monate umfasst.

6) Was unternimmt der Senat, um die Kapazitäten der Kindertagespflegepersonen zu erhöhen?

9) Wird seitens des Senats aktiv für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson geworben? Wenn ja, in welcher Form und über welche Kanäle?

Zu 6. und 9.:

Senat und Bezirke sind fortlaufend am Ausbau der Kindertagespflege interessiert. Um das Potential an Tagespflegepersonen noch zu erweitern, sind eine verlässliche Finanzierung und ausreichende Ressourcen für Beratung, Begleitung und Aufsicht in der Fachberatung wesentliche Rahmenbedingungen.

Werbung für Kindertagespflege findet verstärkt durch die Jugendämter und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt. Des Weiteren wirbt auch die „Familien für Kinder gGmbH“ berlinweit als überörtlicher Träger im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und erhält dafür finanzielle Unterstützung. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung werden verschiedene Medien genutzt: Printmedien und Fernsehen, Veranstaltungen, wie der „Tag der offenen Tür der Kindertagespflege“, und gedruckte Werbematerialien.

Die Berliner Jugendämter (Fachberatung für Kindertagespflege) informieren auf Bezirksebene und sind Ansprechpartner für Interessierte. Durch Flyer und Vernetzungstreffen wird die Kindertagespflege bekannt gemacht und es werden mögliche Interessentinnen und Interessenten geworben.

Zudem weist der Onlineauftritt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) ebenfalls auf die Kindertagespflege hin und ist um die aktuellen Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen des Bundesprogramms Kindertagespflege ergänzt worden.

Des Weiteren wird zurzeit eine berlinweit werbende Informationsbroschüre für angehende Kindertagespflegepersonen entwickelt. Die Familien für Kinder gGmbH führt regelmäßig stattfindende Informationsabende für Interessierte durch.

7) Gibt es Bestrebungen, die Arbeitsbedingungen von Kindertagespflegepersonen attraktiver zu gestalten? Wenn ja, wie genau sind diese ausgestaltet? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Zu 7.:

In den letzten Jahren sind die Entgelte und die Sachkostenpauschalen angehoben worden. Bei der Betreuung von 3 Kindern in Ganztagsbetreuung wird jetzt ein Stundenlohn in Höhe des Mindestlohnes erreicht. Für Tagespflegepersonen, die höhere Qualifizierungen nachweisen, liegt er bei 16,19 € für die Ganztagsbetreuung von 5 Kindern. Dabei handelt es sich um Bruttobeträge, von denen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abgeführt werden müssen. Tagespflegepersonen können außerdem durch Zahlung von Mietzuschüssen oder Geldern aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Schaffung von Tagesbetreuungsplätzen unterstützt werden. Hiervon machen die Jugendämter bei Bedarf Gebrauch.

8) Gibt es Bestrebungen seitens des Senats die erlaubte Platzzahl pro Kindertagespflegeperson zu erhöhen? Wenn ja, wie genau sind diese ausgestaltet? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Zu 8.:

Die Zahl der Kinder, die von einer Tagespflegeperson betreut werden dürfen, ist im § 43 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit fünf nicht der eigenen Familie zugehörigen Kinder festgelegt. In § 7 Absatz 2 des Berliner Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) ist ebenfalls festgelegt, dass bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden können. Zwei Tagespflegepersonen, die im Verbund arbeiten, können dementsprechend bis zu 10 Kinder fördern.

Berlin, den 17. Mai 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie